

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der

Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuille etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld — Inserate werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannessg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 36. 1881.

Leipzig, den 20. Dezember.

2. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt das Quartal und ersuchen wir die Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern.

Die Postabonnenten wollen dies sofort thun, da andernfalls sich der Abonnementsbetrag um 10 Pf. erhöht, wenn Seitens der Post die erste Nummer des neuen Quartals nachgeliefert werden soll.

Vielfach ausgesprochenen Wünschen nachkommend, werden wir mit dem neuen Jahrgang eine Vergrößerung des Formates der „Buchbinderzeitung“ eintreten lassen und außerdem bemüht sein, das Blatt auch inhaltlich auf eine höhere Stufe zu bringen; wobei wir allerdings auf die Mitwirkung der Leser und Freunde desselben in weiterem Maße rechnen, als es bisher geschehen ist.

Im Uebrigen gedenken wir die seither befolgten Grundsätze in der Führung des Blattes aufrecht zu erhalten. Nach jeder Richtung hin vollkommen unabhängig, werden wir es als unsere Aufgabe betrachten, die Leser über Alles zu unterrichten, was sich Bemerkenswerthes auf dem Gebiete des Gewerbes zuträgt und von Interesse für dieselben ist.

Nicht minder werden wir unsere Aufmerksamkeit den manigfachen Bestrebungen zuwenden, welche in den weiteren Kreisen des Erwerbslebens zutage treten und in mehr oder weniger entschiedener Weise nach Gestaltang ringen, und uns allenthalben der strengsten Unparteilichkeit befleißigen.

Indem wir schließlich unsere Leser bitten, ihrerseits nach Kräften für die Verbreitung der „Buchbinderzeitung“ zu wirken, stellen wir gleichzeitig das Blatt in deren Dienst, und versprechen, daß wir, wo es nothwendig ist und eine Wirkung zu erwarten steht, ohne Ansehen der Person vorhandene Schäden — welcher Art immer — aufdecken und der Wahrheit und dem Recht Vorschub leisten werden.

Die Redaktion.

Adam's Lehr- und Handbuch der Buchbinderei.

Die „Illustr. B.-Ztg.“, in deren Verlage vorstehendes Werk erscheinen wird, veröffentlicht eine Probe der Art und Weise, wie der Autor seine Aufgabe zu lösen gedenkt. Indem wir diese Probe hier wiedergeben, bemerken wir gleichzeitig, daß wir seiner Zeit nicht ermangeln werden, uns eingehend mit dem Werke zu beschäftigen.

Das Falzen der Druckbogen und die damit zusammenhängenden Arbeiten.

Die erste Arbeit des Buchbinders an einem Werke, welches die Druckerei verlassen hat, ist das Falzen; es hat einen doppelten Zweck: einmal soll es die einzelnen Druckseiten in die richtige Reihenfolge bringen, und zweitens soll zu gleicher Zeit der Druckbogen so zusammengelegt oder gebrochen werden, daß die einzelnen Spalten sich genau decken, und der, den Druck umfassende, durch das Einsetzen der Stege entstandene, weiße Raum gleichmäßig vertheilt wird; dem entsprechend ist nun auch das durch die Praxis ausgebildete und begründete Verfahren.

Bevor wir jedoch zum Falzen selbst übergehen, kommen wir an die

Arbeiten, welche mit dem Falzen in Verbindung stehen, oder dasselbe vorbereiten.

Das Aufstun. Bogen, welche aus der Druckerei oder vom Buchhändler zu uns kommen, sind meistens in Lagen mitten zusammengebrochen; es geschieht dies lediglich zu dem Zweck, um die Zahl der Druckbogen genau kontrolliren zu können; abgesehen davon, daß der Druck in Lagen gebrochen, handlicher und transportabler ist, als in offenen Bogen. Zum Zwecke des Falzens müssen diese Bogen wieder offen gelegt werden, welche Arbeit mit dem technischen Ausdruck „Aufstun“ bezeichnet wird. Die Handgriffe hierbei sind die denkbar einfachsten: Die Linke schiebt das Falzbein am Bruch mitten in die Lage hinein, öffnet diese und legt sie flach auf, sodas die Bogen signatur stets an dieselbe Stelle zu liegen kommt. Um die Bogen, welche meist nun immer noch nicht recht glatt und flach aufstiegen wollten, in die gewünschte Lage zu zwingen, werden dieselben häufig auf dem Schlagstein mit dem Schlaghammer geebnet; Beide sind untrennbare Werkzeuge — als Schlagstein ist am zweckdienlichsten ein Granit- oder Marmorblock, dessen obere polirte oder doch geschliffene Fläche nicht unter einem halben Meter im Quadrat haben soll und muß dieser Block so hoch sein, daß seine obere, die Schlagfläche, in der Höhe der Hüften des Arbeiters liegt; für Lehrlinge und kleinere Arbeiter wird es sich empfehlen, einen besonderen Klotz oder kleinen Stein daneben liegen zu haben, um die Höhendifferenz zwischen Arbeiter und Werkzeug auszugleichen. Weniger empfehlenswerth ist eine starke gußeiserne Platte, welche in einen entsprechenden Holzblock eingelassen ist. Der Schlagstein soll nicht auf einem hohlen Raume stehen, etwa über einem Keller, auch nicht allzu nahe an einer Mauer, da diese durch die Erschütterung des Schlagens leicht Noth leiden könnte. Der beste Platz ist zu ebener Erde so, daß der Stein der Witterung nicht ausgesetzt ist, oder aber in einem nicht zu dunklen Keller; ein einfacher hölzerner Deckel schützt die Oberfläche des Steines gegen Schmutz und Beschädigung.

Der Schlaghammer, aus Eisen, nicht unter 5 Kilo schwer, ist auf seiner unteren, geschliffenen Fläche ganz wenig nach außen gewölbt und mit runder, besser jedoch viereckiger Bahn. Alle mit dem Papier in Berührung kommenden Kanten sind sorgfältig abgerundet und geschliffen, damit ein mögliches scharfes Abzeichnen der Ränder auf dem Papier thynlich vermieden werde. Der kurze, mit seinem Ende etwas nach oben gerichtete hölzerne Stiel ist höchstens 25 Cmt. lang. Ein Hammer mit ganz rundem Stiel sitzt nie so sicher in der Hand und ermüdet leichter, als ein solcher mit viereckigem Stiel.

Um das Papier zu schlagen, wird es flach auf den stets sorgfältig sauber und trocken gehaltenen Stein gelegt. Das Unterlegen einer Pappe, oder einer Lage Makulatur ist nicht nöthig, sofern der Stein oder die Platte glatt und sauber gehalten ist, und ist die Arbeit auch in ersterem Falle bequemer, da eine Unterlage niemals fest liegt. Nur im Winter, bei großer Kälte erfordert mitunter die Vorsicht das Unterlegen von einigen Bogen Maku-

latur. — Das Papier ist nämlich sehr hygroskopisch, d. h. es zieht die Feuchtigkeit aus der Luft an. Das ist nun für das Schlagen im Allgemeinen kein Nachtheil; im Gegentheil setzen sich die Bogen viel fester aufeinander, als wenn das Papier völlig ausgetrocknet ist. Im Winter aber würde die im Stein sitzende Kälte den untersten Bogen auf diesem festfrieren lassen, und würde dieser beim Abheben der Schlaglage zerreißen. Ebenso bei plötzlich eingetretener Thauwetter kann dadurch derselbe Fall eintreten, daß die Feuchtigkeit der Luft sich auf dem Stein niederschlägt oder, wie man zu sagen pflegt, daß der Stein schwißt. — Auch ein Abreiben der Schlagfläche mit einem Tuche würde nur momentan Hülfe schaffen, und deshalb ist es auch in diesem Falle nöthig, einen Schutzbogen unterzuliegen.

Auf die Schlaglage wird der Hammer mit seiner Bahn gestellt: die Linke hat dieselbe zu regieren, während die Rechte den Hammer hochhebt und fest und sicher auf das zu Schlagende niederfallen läßt.

Die Hand hält den Hammer so, daß sie denselben von unten her umfaßt, so daß der Daumen den Stiel oberhalb der anderen Finger hält.

Wer das Schlagen erst erlernen will, der begimme zunächst mit etwa zwei Finger dicken Lagen; sind dieselben dünner, so erschwert sich das Arbeiten, da der Hammer dann weniger von selbst springt. Schlag an Schlag wird jetzt der Bruch aus dem Papier entfernt, sodas die Bogen schön flach aufliegen und sich gut falzen lassen. Diese Arbeit nennt man:

Das Schlagen aus dem Falz. Sollen die gefalzten Bogen später nochmals geschlagen werden, so kann man schon jetzt, statt nur aus dem Falz zu schlagen, die ganze Lage durchschlagen; Schlag an Schlag wird dieselbe vom Hammer getroffen, bis alle Stellen derselben sich ordentlich aufeinander gesetzt haben. Dies heißt: Schlagen aus der Lage.

Sollte es dennoch, trotz aller Vorsicht vorgekommen sein, daß der Hammer die Schlaglage nicht parallel, sondern seitlich getroffen hat, so wird dieselbe eine scharfe Vertiefung erhalten haben; wenn sie auffällig ist, so muß dieselbe dadurch entfernt werden, daß an dieser Stelle die betroffenen Bogen etwas angefeuchtet werden. Die zusammengetriebene Stelle quillt wieder auf und der scharfe Eindruck verschwindet: der schlimmste Fall ist der, daß die Bogen durch und durch geschlagen sind, und dann ist eine Nachhülfe von vorn herein ausgeschlossen.

Neuerdings sind alle Werke auf geleimtes oder doch wenigstens auf sogenanntes halbgeleimtes Papier gedruckt. Man findet dies sehr leicht, wenn man die Bogen ein wenig mit der Zunge nezt; steht die Feuchtigkeit auf der polirten Stelle, so ist das Papier geleimt; halbgeleimtes saugt ganz langsam dieselbe auf. Sollte jedoch die Feuchtigkeit sofort einziehen und dabei das Papier aufquellen, so ist dieses gar nicht geleimt und soll die Arbeit ordnungsmäßig vollzogen werden, so muß das Papier vor dem Falzen erst geleimt oder mit dem technischen Ausdruck planirt werden. Wie vorhin gesagt, finden sich nur ältere Drucke auf ungeleimtem Papiere: auch ausländische, besonders italienische Werke werden mitunter heute noch so hergestellt, und nur wenige Fachleute wollen sich mit der umständlichen und zeitraubenden Arbeit des Planirens befassen und leimen daher den Druckbogen gar nicht; jedoch ist dies nicht in der Ordnung und auch heutzutage noch soll jeder Buchbinder diese Arbeit verstehen, zumal dieselbe so sehr schwierig nicht ist.

Die Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder zc.

ist von der zuständigen Behörde (Kgl. Kreishauptmannschaft zu Leipzig) nunmehr in das Register der Hilfsklassen eingeschrieben worden. Die Nachricht ist dem Vorstand der Kasse am 19. d. M. zugegangen und wird sicherlich von Jenen, welche treu ausgehalten und unter dem Drucke der Unsicherheit den Muth nicht verloren haben, mit Freude begrüßt werden; wie nicht minder von denen, welche der Kasse bis jetzt zwar noch nicht angehört, aber von der Nothwendigkeit einer Centralkasse überzeugt waren und ihre Betheiligung von dem gesicherten Bestande derselben abhängig machten.

Wie sehr diese Kasse Bedürfnis ist, möge unter anderm auch der Umstand beweisen, daß dieselbe trotz der unsicheren Verhältnisse bezüglich ihres rechtlichen Bestandes während dritthalb Jahren einen

Zuwachs von 1000 Mitglieder erhalten hat; und das ohne jedwede Propaganda Seitens des Vorstandes.

Zieht man endlich die allgemeinen Verhältnisse in Betracht, welche dem Zusammenschluß der Collegen so ungünstig wie nur möglich gewesen sind, so kann an der Zweckmäßigkeit und damit an der Lebensfähigkeit der Kasse kein Zweifel bestehen, und dürfen wir an der Jahreswende hoffnungsvoll in die Zukunft blicken, welche den treubewährten Mitgliedern den verheißenen Nutzen und der Kasse sicherlich viele neue Mitglieder bringen wird.

Leipzig, 20. Dezember 1881.

Der Centralvorstand.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat zwar auch auf den anderweiten Beschluß des Stadtraths zu Leipzig vom 10. vorigen Monats — VI. 3162 — den Nachweis dafür, daß die Abgeordnetenwahlen für die Generalversammlung der Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige, soviel die Behändigung der Circulare an die Kassenmitglieder anlangt, durchgängig legal erfolgt sind, nicht für vollständig erbracht erachten können, sie will es jedoch unter ausdrücklicher Wiederholung des Blatt 116 der nebst den übrigen Unterlagen zurückfolgenden Acten B Nr. 3876 bereits ausgesprochenen Vorbehalts nunmehr bei der Anzeige bewenden lassen und beziehentlich die gedachte Kasse auf Grund des eingereichten Statuts, gegen welches mit Ausnahme einiger, der Kürze halber sofort hier abgeänderter Punkte, etwas Hauptsächliches nicht weiter zu erinnern gewesen ist, zu den eingeschriebenen Hilfsklassen zulassen.

Nur insoweit ist noch ein Mangel vorhanden, als nur ein Statutenexemplar und zwar nur von dem Gesamtvorstande unterschriftlich vollzogen worden ist. Dies erscheint nicht ausreichend, es werden vielmehr beide Statutenexemplare mindestens noch von den Abgeordneten zur letzten General-Versammlung, welche die die Statuten berathen und angenommen haben, unterschriftlich zu vollziehen sein. Unter der Voraussetzung, daß dies noch geschieht hat die Königliche Kreishauptmannschaft den Statuten den vorgeschriebenen Vermerk beigelegt, und wolle der Stadtrath unter demgemäßer Bescheidung der Betheiligten das hiernach weiter Erforderliche besorgen, seiner Zeit aber eine Abschrift oder ein Druckexemplar der Statuten anher einreichen.

Leipzig, den 7. December 1881.

Königliche Kreishauptmannschaft
Gumprecht.

An

den Stadtrath zu Leipzig,
die Central-Kranken- und
Begräbniskasse der Buch-
binder zc. betreffend.

Correspondenz.

Leipzig. In letzter Generalversammlung des Arbeitsnachweises und der Unterstützungskasse für Buchbinder zc. wurde, wie aus Nr. 31 dfr. Btg. ersichtlich, der Vorstand beauftragt, einen Cartellvertrag auszuarbeiten und diesen sämtlichen Unterstützungsvereinen zur Debatte zu unterbreiten. Bei Annahme dieses Antrages ging die Versammlung von der gewiß richtigen Ansicht aus, daß, da bei vielen Collegen die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Unterstützung der reisenden Collegen vorhanden ist, diese Unterstützung auch centralisirt sein müsse, um allen Anforderungen gerecht zu werden.

Als Entschuldigungsgrund dafür, daß den Collegen bis jetzt ein derartiger Entwurf zur Kenntnißnahme nicht unterbreitet worden ist, möge der Umstand dienen, daß im verfloffenen Vierteljahr infolge der überlangen Arbeitszeit an eine ruhige Erwägung der einschlägigen Verhältnisse Seitens der damit Vertrauten nicht zu denken war; und daß diese vielmehr nur mit Mühe und Noth ihren Obliegenheiten bezüglich der Führung des Arbeitsnachweises genügen konnten.

Nachdem aber nunmehr die gewöhnliche Ruhepause eingetreten ist, werden es die Betreffenden als ihre Pflicht erachten, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen.

Gleichzeitig werden die geehrten Vorstände der bestehenden

Bilanz:

Einnahme	Rt. 4399.29
Ausgabe	451.07
	<u>Rt. 3948.22</u>

Die Revisoren:
V. Föll. E. Söhne.

Der Kassirer:
E. Pollrich.

Es steuerten im III. Quartal 1881 in

Frankfurt	20 Mitglieder	268 Wochen
Bieber	13 " "	156 " "
Hamburg	32 " "	367 " "
Stuttgart	65 " "	795 " "
Leipzig	236 " "	2659 " "
Offenbach	82 " "	981 " "
Hannover	48 " "	574 " "
Bielefeld	13 " "	99 " "
Berlin	155 " "	1654 " "
Dresden	35 " "	299 " "
Bremen	18 " "	241 " "

An Krankenunterstützung wurde im III. Quartal ausgezahlt:

Hamburg	1 Mitglied	Rt. 27.—
Stuttgart	6 " "	63.48
Leipzig	17 " "	768.36
Stuttgart	7 " "	341.98
Hannover	6 " "	107.92
Berlin	8 " "	139.65
Dresden	2 " "	Lu. II. Qu. 72.76
		<u>Rt. 1521.15</u>

Vorhandene Fonds in Bremen	Rt. 125.24
" " " Dresden	103.92
" " " Berlin	300.—
" " " Bielefeld	21.—
" " " Hannover	107.20
" " " Offenbach	63.15
" " " Leipzig	222.79
" " " Stuttgart	91.50
" " " Hamburg	100.—
" " " Bieber	52.—
" " " Frankfurt	80.—
	<u>Rt. 1266.80</u>

Wir ersuchen die Vorstände der Verwaltungsstellen:

- 1) Die Neuwahlen im Monat Januar 1882 anzuberaumen.
- 2) Hinsichtlich der Steuerrechnung den ersten Monat das Quartal (also Januar, April, Juli und Oktober) mit 5 Wochen zu berechnen, da durch die verschiedene Verlegung dieser 5 Wochen Störung hinsichtlich der Controлле eintritt.
- 3) Den Bedarf von Steuerbogen, welche mit Neujahr erneuert werden müssen, dem Central-Vorsitzenden anzuzeigen.

Folgende Bestimmungen empfehlen wir wiederholt der Beachtung:

- 1) Alle Mitglieder, welche an Orten conditioniren, an denen unsere Kasse keine Verwaltungsstelle besitzt, wollen ihre Beiträge alle Monate in Marken oder durch Posteingahlung entrichten; das Porto kann in Abzug gebracht werden. Sind mehrere Mitglieder am Orte, so empfiehlt es sich, ein Mitglied mit dem Sammeln und Einfinden der Beiträge zu betrauen.
- 2) Im Erkrankungsfall sind die vom Arzt ausgestellten Krankmeldungen von der Ortsbehörde beglaubigen zu lassen, und sofort an den Centralvorstand unter Beifügung des Quittungsbuches einzusenden. Erfolgt die Krankmeldung später als sieben Tage nach der Erkrankung, so wird eine Unterstützung dafür nicht gewährt.
- 3) Wohnungs- oder Arbeitswechsel (wenn durch letzteren die Adresse verändert wird) sind dem Centralvorstand anzuzeigen.
- 4) Bei Abreise ist vom Hauptkassirer eine Beglaubigung darüber zu verlangen, bis wann die letzte Steuerzahlung erfolgt ist. Dies gilt auch für die Mitglieder der Verwaltungsstellen; die Abreise ist beim Ortskassirer zu melden und eine Steuerbeglaubigung zu verlangen, da sämtliche Kassirer hierdurch angewiesen werden, die Steuerzahlung zugereister Mitglieder zurückzuweisen, bevor diese nicht außer dem Quittungsbuch eine Beglaubigung darüber beibringen, bis wann und wo die letzte Steuerzahlung erfolgt ist.

Gleichzeitig ersuchen wir die Ortskassirer, den Abreisenden die Marken bis zur letzten Steuerwoche mit Tinte zu durchstreichen.

Leipzig, Dezember 1881.

Der Vorstand der Hilfskasse.

V. Brandmeyer, Vors. Ernst Pollrich, Kass.
 Zeigerstraße 19b. Neustadt b. Leipzig, Marianenstraße 14/1.

Leipzig.

Allen nach hier reisenden Buchbindern empfehlen wir den Verkehr von Karl Rothe, Klosterstraße Nr. 4. Dasselbst sind Vorkehrungen getroffen, billig und gut zu übernachten.

Der Vorstand des Arbeitsnachweises x.

Briefkasten.

L. R., Leipzig: Sie fragen, ob es Thatsache ist, daß der Mitbesitzer eines hiesigen größeren Etablissements, der sich durch Darreichung einer verhältnismäßig bedeutenden Gabe „für die Wittwen“ hervorgethan (s. den Bericht in vor. Nummer der Buchz. Btg. unter Leipzig), diese „Gabe“ doppelt und dreifach seinen Arbeitern abgehunden habe, indem er beispielsweise den für qualifizierte Arbeit vorher vereinbarten Lohnsatz von ca. 60 M. auf ca. 37 M. und für gewöhnliche Arbeit von ca. 36 M. auf ca. 24 M. herabgedrückt? Darauf können wir nur antworten, daß uns über die Sache wohl mancherlei zu Ohren gekommen ist; aber nicht genug, um solches Pharisäerthum gebührend zu kennzeichnen. Das könnten überhaupt nur die direkt Beteiligten; diese schweigen gewöhnlich aus guten Gründen. — V., S.: Grimm ist von Leipzig weg. Seinen Aufenthalt kennen wir nicht. — L., C.: 3,30. — L., D.: Wenn die Leute allenthalben ihrer Pflicht nachkämen und die verinnahmten Beiträge pünktlich oder überhaupt einschickten, dann ginge es schon.

Max Hesse's Verlag in Leipzig.

Erst erschienen:

In Freud und Leid.

Sammlung leicht ausführbarer Lieder

für deutsche Männerchöre.

Herausgegeben v. H. Palme, 1. u. 2. Aufl. 1881.
 Partitur: 480 Seiten gr. 8°, br. 1,20 M.
 geb. in sog. Palmeband 1,20 M.

Diese Sammlung enthält 200 ganz vorzügliche Lieder, darunter 150 Originalkompositionen von den besten Komponisten der Gegenwart. Alle leicht ausführbar, aber dennoch von durchschlagender Wirkung. Eine wahre Winter Sammlung, die jeder Verein, jeder Sänger anschaffen sollte.

Max Hesse's Verlag in Leipzig.

In dritter Auflage ist erschienen:

Liederbuch für deutsche Männerchöre.

Herausgegeben v. H. Palme, 1. u. 2. Aufl. 1881.
 Partitur: 480 Seiten br. 1,20 M. in Palmeband
 1,20 M. 4 Stimmen br. 80 Pf. in Palmeband
 1,20 M.

164 Lieder mit 84 Originalkompositionen.
 In 2 Jahren wurden von dieser besten Sammlung über 60,000 Ex. abgesetzt. Welt über 1000 Empfehlungen liegen vor. Jede Buchhandlung liefert zur Ansicht.

Max Hesse's Verlag in Leipzig.

Jeder Vereinsdirigent wolle zur Ansicht bestellen:

Liederbuch für gemischten Chor.

Herausgegeben v. H. Palme, 1. u. 2. Aufl. 1881.
 Partitur: 480 Seiten br. 1,20 M. in Palmeband
 1,20 M. 4 Stimmen br. 80 Pf. in Palmeband
 1,20 M. Eine vorzügliche Sammlung. Durch Einführung derselben wird jeder Dirigent seinen Sängern eine große Freude bereiten.